Anlage-Nr.: 3 Seite: 1 / 6

Hersteller: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI157017



# Technische Daten, Kurzfassung

# **Raddaten**

Radtyp:	WI157017	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	FM	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	PCD 12M1	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	49 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	730 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2150 mm	

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG , Quattro GmbH

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
8P, 8PB, 8V, 8J	Serien-Radschraube,		120 Nm
	Kugelbund Ø26 mm,		
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		

Anlage-Nr.: 3 Seite: 2 / 6

Hersteller: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI157017



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(er	า):	
8P	e1*2001/116*0217*			
8P	e1*2001/1	l16*0241*		
8P	e1*2001/1	l16*0456*		
8PB	e13*2007	/46*1082*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinte	<b>n</b> , ggf. Auflagen	
66 bis 147	Audi A3	205/50R17		A02) bis A10)
	(3türig, 5türig, Cabrio, auße	r		, ,
	S3, RS3)	215/45R17		
		225/45R17		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10) V00)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(ei	n):	
8V	e1*2007/46*0607*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
77 bis 135	Audi A3, A3 Sportback (3-türig, 5-türig)	205/50R17 N215) 215/45R17 A93)N225) 225/45R17	n, ggi. Aunagen	A02) bis A10)
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		205/50R17 N215)	225/45R17	A02) bis A10) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8V	e1*2007/46*0607*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 221	Audi A3, A3 Sportback, S3, S3 Sportback (3-türig, 5-türig)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93) 225/45R17 M+S	A02) bis A10)

Anlage-Nr.: 3 Seite: 3 / 6



Teiletyp: WI157017



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8V	e1*2007	/46*0607*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 135	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die max. 18 Zoll Räder verbaut oder eingetragen haben)	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) E75)

ABE / EG-Genehmigung(en):					
e1*2007/46*0607*			e1*2007/46*0607*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
	vorne und hinten, ggf. Auflagen				
Audi A3 Stufenheck, A3	205/45R17	A02) bis A10)			
Cabrio	A93)	E76)			
(Nur zulässig an		,			
Fahrzeugen die	205/50R17				
serienmäßig 19 Zoll Räder					
verbaut und/oder	215/45R17				
eingetragen haben)					
	215/50R17				
	225/45R17				
	e1*2007/4 Handelsbezeichnungen  Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder	e1*2007/46*0607*  Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/oder 215/45R17			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8V	e1*2007/46*0607*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 221	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
	(Nur zulässig an Fahrzeugen die max. 18 Zoll Räder verbaut oder eingetragen haben)	215/45R17 M+S	

Anlage-Nr. : 3 Seite : 4 / 6

Hersteller: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI157017



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8V	e1*2007/4	l6*0607*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 221	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
	(Nur zulässig an Fahrzeugen die	215/45R17 M+S	
	serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/oder eingetragen haben)	215/50R17 M+S	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8J	e1*2001/116*0369*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 155	· '	225/50R17 M+S A93)	A02) bis A10) E77)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
8J	e1*2001/116*0369*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
132 bis 169	Audi TT Coupe, Roadster (Baureihe 8S; ab EG- Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/50R17 M+S	A02) bis A10) B60)E77a)	

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Anlage-Nr.: 3 Seite: 5 / 6

Hersteller: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI157017



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B60) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 innenbelüftete Bremsscheibe Ø340x30 mm.
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig maximal bis 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Anlage-Nr.: 3 Seite: 6 / 6

Hersteller: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI157017



- E76) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 (dann auf 8x19 ET49) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E77) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Modell 8J):
  - bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0369\*16
- E77a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Modell 8S):
  - ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0369\*17
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 3 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ WI157017 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 22.03.2016